

Eingangsstempel:

# Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 LStVG

## I. Angaben zum Antragsteller/Veranstalter:

<b>Name, Vorname</b> – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins:		Geburtsname:
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>	Staatsangehörigkeit:
<b>Anschrift:</b>	<b>Erreichbarkeit während der Veranstaltung unter folgender Telefonnummer:</b>	

## II. Ort der öffentlichen Veranstaltung

<b>Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):</b>
<b>Eigentümer:</b>

## III. Art der öffentlichen Veranstaltung

<b>Art der öffentlichen Veranstaltung</b> (z.B. Unterhaltungsmusik – Tanz – Konzert – Geselliges Vergnügen usw.):	
<input type="checkbox"/> Musikdarbietung findet statt	<input type="checkbox"/> mit Verstärkeranlage
<b>Anmerkungen zur Musik z.B. Name der Musikgruppe, Größe der Musikgruppe (Personenzahl), Alleinunterhalter usw.:</b>	
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung findet statt	
<b>Anmerkungen zur Tanzveranstaltung:</b>	

## IV. Angaben zum Raum – Platzzahl – Eintrittsgeld/Tanzgeld

<input type="checkbox"/> Ein Festzelt wird aufgestellt!		
<b>Anmerkungen zum Festzelt:</b>		
<b>Fläche (qm):</b>	<b>Personenanzahl:</b>	<b>Sitzplätze:</b>
<b>Eintrittsgeld:</b>		

## V. Zeitpunkt der öffentlichen Veranstaltung

<b>Zeitpunkt der öffentlichen Veranstaltung (Datum und Uhrzeit):</b>
_____
_____
<b>Hinweise:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.</li><li>• Das Jugendschutzgesetz in der aktuellen Form ist zu beachten.</li></ul>

Marktredwitz, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters – Antragstellers – bei Vereinen  
der Beauftragte

**Erklärung des Veranstalters:**

Der unter Punkt II genannte Veranstalter erklärt folgendes zur Anzeige:

- Zur Kontrolle und Einhaltung der Sicherheit und Ordnung werden ..... (Anzahl) Sicherheitskräfte eingesetzt.

Diese sind als Ordner gekennzeichnet und in ihre Aufgaben eingewiesen.

**Hinweis:** Pro hundert Besucher ist je eine Sicherheitskraft erforderlich, mindestens aber 5.

- Es werden gezielte Einlasskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen werden während der Dauer der Veranstaltung beibehalten.

Die Unterscheidung Jugendlicher unter 18 Jahren wird wie folgt gewährleistet:

.....  
.....

- Erklärungen der Eltern zur Übertragung der Aufsicht werden anerkannt / nicht anerkannt.

.....  
.....

- Mittels Durchsagen um 24.00 Uhr und Kontrollen werden Jugendliche unter 18 Jahren aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

- Folgende verantwortliche Personen des Veranstalters sind unter folgender Nummer (Handy) ständig erreichbar:

Name: .....

Tel: .....

Name: .....

Tel: .....

- Als Lärmschutzbeauftragter wurde bestimmt:

Name: .....

Tel: .....

Marktredwitz, den .....

.....  
(Unterschrift des Veranstalters)